

Thomas Arnt  
Rosa-Maria Arnt  
Unterberg I 31  
59269 Beckum

15. Juli 2013

Vorab per E-Mail

An die  
Bezirksregierung Arnsberg  
Höhere Landschaftsbehörde  
Frau Regierungsdirektorin Schlaberg  
Seibertzstr. 1  
59821 Arnsberg

An die  
Kreisverwaltung Soest  
Dezernat 04 - Bau, Kataster, Straßen, Umwelt  
63 03 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Herrn Ralf Lietz  
sowie  
70 02 - Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz, Frau Marianne Rennebaum  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

## **Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lippetal**

Sehr geehrte Frau Schlaberg,  
sehr geehrte Frau Rennebaum,  
sehr geehrter Herr Lietz,

durch Herrn Tobias Kohr (Willich) sollen in Lippetal an den Standorten Lippborg, Löchtenknapp (WKZ A mit WEA A1 und WEA A2) sowie Herzfeld, Wilde See (WKZ B mit WEA B1 und WEA B2) insgesamt vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 mit einer Höhe von jeweils 179,0 m errichtet werden. Der Antrag auf Errichtung und Betrieb liegt Herrn Lietz beim Dezernat 04 der Kreisverwaltung Soest zur Genehmigung vor.

Nach intensiver Studie des durch die Fa. Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, Aachen, erstellten Umweltgutachtens und des dazugehörigen landschaftspflegerischen Begleitplans einschl. der Anlagen (Gesamtprotokoll Artenschutzprüfung, Art-für-Art-Protokolle u. weitere Anlagen) haben wir gegenüber diesen Dokumenten abweichende Sachverhalte festgestellt, die die im Gutachten sowie im landschaftspflegerischen Begleitplan gezogenen Schlussfolgerungen, das Vorhaben sei artenschutzrechtlich sowie in seinen Auswirkungen auf das Landschaftsbild unbedenklich, in Frage stellen.

Wir hatten diesbezüglich bereits telefonischen Kontakt mit Ihnen und möchten im Folgenden die abweichenden Sachverhalte zusammenfassend darstellen.

- Rohrweihe, Rotmilan

Das Umweltgutachten von RASKIN führt Rohrweihe und Rotmilan lediglich als Nahrungsgäste in den Untersuchungsgebieten auf (S. 9f.). Die rechtliche Wertung der Verbotstatbestände nach BNatSchG ergibt:

Für alle einzeln betrachteten Vogelarten [Hervorh. im Orig.] wird nach aktuellen fachlichen Beurteilungskriterien (Tab. 6) ein signifikantes Tötungsrisiko ausgeschlossen. Für die sogenannten „windkraftsensiblen“ Greifvogelarten Rohrweihe und Rotmilan, welche gelegentlich den Untersuchungsraum als Nahrungsgäste nutzen (vgl. Art-Protokolle), werden die Abstandsempfehlun-

gen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 1.000 m zwischen WEA und Brutplätzen eingehalten. (S. 21)

Die Wadersloh Wind GbR hat die Fa. Büro Stelzig, Soest, beauftragt, in insgesamt 4 Suchgebieten der Gemeinde Wadersloh (Schmiesbach, Heckentrup, Biesterbach, Böntruper Str.) eine artenschutzrechtliche Untersuchung vorzunehmen. Das Suchgebiet Heckentrup liegt nordöstlich unmittelbar angrenzend an die Gemeinde Lippetal, Wilde See. Am 26.6.2013 hat STELZIG die Ergebnisse vorgestellt.

Insgesamt sind 8 Brutplätze von Rohrweihen nachgewiesen, davon einer etwa 1,5 km nordöstlich vom geplanten Standort WEA B1, ein weiterer etwa 2 km nordöstlich vom Standort WEA B1, alle anderen innerhalb eines 6-km-Radius um WKZ B (unten: Anlage 2, Abb. 1). Die Abstandsregelungen von Windenergieanlagen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, auf die auch die Fa. RASKIN Bezug nimmt, geben für Rohrweihen, ebenso für Rotmilane, einen Radius von 6 km an, innerhalb dessen eine Beeinträchtigung des Nahrungshabitats zu prüfen ist. Eine solche Prüfung geht aus dem Umweltgutachten der Fa. RASKIN nicht hervor, sie beschränkt sich lediglich auf den Ausschlussbereich von 1000 m um eine WEA.

Für den Rotmilan weist STELZIG in den Untersuchungsgebieten insgesamt 5 Brutvorkommen nach, eins davon **innerhalb des 1000-m-Radius um den geplanten Standort WEA B1**.

Die Fa. Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, hat im Auftrag der Stadt Beckum mehrere Potenzialflächen im selben Zeitraum wie RASKIN untersucht. Der Potenzialstandort 14 Mühlenbach grenzt unmittelbar nördlich an die geplante WKZ A. KORTEMEIER/BROKMANN haben nördlich von WKZ A zwei Brutplätze von Rohrweihen nachgewiesen (Abstand ca. 2000 bzw. 3500 m zu WEA 1) sowie südwestlich von WKZ A einen Brutplatz **innerhalb des 1000-m-Radius von WKZ A** (Abstand ca. 750 m zu WEA A1). Ein Rotmilan-Brutplatz ist **ca. 1000 m südwestlich von WEA A1** nachgewiesen. (unten: Anlage 2, Abb. 2)

KORTEMEIER/BROKMANN stellen in ihrer Untersuchung fest, dass „das gesamte Umfeld [um den Potenzialstandort Mühlenbach] ein essenzielles Nahrungshabitat des Rotmilans dar[stellt]“ (Anlage 5 zu Vorlage 2012/0234, S. 42). Rotmilan, Rohrweihe sowie Turmfalke und Mäusebussard, die ebenfalls im gesamten Gebiet zahlreich vorkommen (weshalb RASKIN sie ohne weitere Prüfung als Brutvögel voraussetzt; vgl. RASKIN, Umweltgutachten, S. 9), weisen zudem nach ILLNER, auf den sich auch RASKIN bezieht, ein hohes bis sehr hohes Kollisionsrisiko gegenüber WEA auf. Es „würde sich daher eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ergeben und somit auch Zugriffsverbote im Sinne des § 44 BNatSchG. In Bezug auf den Rotmilan ist bei dieser Potenzialfläche von einem hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial auszugehen.“ (KORTEMEIER/BROKMANN, Anlage 5 zu Vorlage 2012/0234, S. 43)

KORTEMEIER/BROKMANN kommen also zur gegenteiligen rechtlichen Bewertung wie RASKIN und stellen zusammenfassend fest: „Dem südlichen Drittel der Potenzialfläche [die direkt nördlich an die geplante WKZ A grenzt] ist daher ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zuzuschreiben“ (ebd.). Sie kommen zu dem Schluss: „Insgesamt wird der Potenzialstandort 14 als ungeeignet eingestuft. Eine Nutzung der Flächen für die Nutzung der Windenergie wird nicht empfohlen.“ (ebd., vgl. auch unten: Anlage 2, Abb. 3)

Zudem stellt das Gebiet der geplanten Standorte gemäß dem Energieatlas NRW des LANUV (unten: Anlage 2, Abb. 4) ein Schwerpunktvorkommen der Rohrweihe dar, so dass durch sorgfältige und fachgerechte Untersuchungen mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Brutvorkommen nachgewiesen werden können. Eine Beeinträchtigung des Nahrungshabitats ist angesichts der Anzahl der nachgewiesenen Brutvorkommen südwestlich und nördlich von WKZ A sowie nordöstlich von WKZ B (für andere an die geplanten Standorte angrenzenden Bereiche sind keine Untersuchungen bekannt) sehr wahrscheinlich, da die Landschaft um die geplanten Standorte typischerweise von Rohrweihen wie auch Rotmilanen bevorzugt wird.

- Uhu

Das Umweltgutachten von RASKIN vermerkt: „Ein Vorkommen des Uhus kann für den Untersuchungsraum ausgeschlossen werden.“ (S. 11) Das Gutachten stützt sich dabei nur auf die Aussagen zweier Sachkundiger (Herren Spitzer und Statkewitz), wonach „das nächste Brutvorkommen des Uhus in den Steinbrüchen an der Oelder Straße, am nordöstlichen Stadtausgang von Beckum (Luftlinie ca. 7 km minimale Entfernung zu den Planstandorten)“ liege. Da RASKIN eine eigene Untersuchung überhaupt nicht vorgenommen hat, sind Brutplätze des Uhus im Wirkungsbereich der geplanten WKZ zumindest nicht auszuschließen. STELZIG weist ein Brutvorkommen von Uhus östlich sowie ein weiteres nordöstlich der geplanten Standorte WEA B1/B2 nach (unten: Anlage 2, Abb. 1), wodurch der erzeugte Eindruck, Uhus brüteten nur weit nördlich der geplanten WKZ, widerlegt ist.

- Steinkauz, Waldohreule

Zu Eulen führt RASKIN aus: „Steinkauz und Schleiereule sitzen in einzelnen Gehöften in Entfernungen von mehr als 500 m zu den Planstandorten, die Waldohreule wurde einmalig als Nahrungsgast beobachtet.“ (Umweltgutachten S. 11)

Die Formulierung „in einzelnen Gehöften“ suggeriert dabei ein nur geringes Vorkommen, zudem scheint der Abstand von „mehr als 500 m“ sehr willkürlich gewählt, da nicht begründet wird, warum ein solcher Abstand unbedenklich ist. In den Abstandsempfehlungen zu WEA der LAG-VSW sind außer Uhu keine Eulen aufgeführt.

Steinkäuze kommen nicht lediglich „in einzelnen Gehöften“ vor, sondern sind in der gesamten Umgebung sehr häufig (z.B. regelmäßig 2 Brutpaare etwa 650 m von WEA B1, Standort: Unterberg I 31a; eigene mehrjährige Beobachtung, s. unten: Anlage 2, Abb. 5), ebenso die Waldohreule, von denen zahlreiche Exemplare im nördlichen Wirkungsbereich von WKZ B anzutreffen sind (u.a. regelmäßig 7 Exemplare etwa 650 m von WEA B1, Standort: Unterberg I 31a; im Jahr 2012 dort 14 Exemplare; eigene mehrjährige Beobachtung).

- Kiebitz

RASKIN stellt im Radius von 500 m um die WKZ B **ein** Kiebitz-Brutvorkommen fest (Gutachten S. 11).

STELZIG hat östlich von WKZ B (ca. 2 km) eine Kiebitzkolonie nachgewiesen, 2 weitere Kolonien nordöstlich sowie südöstlich von WKZ B. Rastplätze von Kiebitzen und Goldregenpfeifern mit mind. 1000 Tieren befinden sich nördlich, nordöstlich, östlich sowie südöstlich von WKZ B (unten: Anlage 2, Abb. 6 und 7).

KORTEMEIER/BROKMANN weisen nordwestlich von WEA A1 zwei Brutkolonien nach (700 bzw. 900 m), südöstlich von WEA A2 eine Brutkolonie (Abstand 400 m) (unten: Anlage 2, Abb. 2).

- Kranich

Der Kranich wird mit einem **einmaligen** Überflug im Gutachten erwähnt (S11).

Allein im März 2013 hielten sich im 1000-m-Radius der WEA B1 etwa 3 Wochen lang über 60 Exemplare auf, die ihren Zug wegen der erneut einsetzenden Kälte in den Zielgebieten vorübergehend unterbrochen haben (unten: Anlage 2, Abb. 8). Kraniche nutzen das durch die WEA betroffene Gebiet in großer Zahl als Durchzugsgebiet bei ihren Wanderungen (eigene mehrjährige Beobachtungen), was durch das Ereignis im Frühjahr 2013 bestätigt wird.

- Fledermäuse

RASKIN weist im Umweltgutachten ca. 8 Fledermausarten nach, die nicht alle eindeutig identifiziert werden konnten (vgl. S. 12). Zum Gesamtaufkommen zieht RASKIN den Schluss, dass „im Untersuchungsraum nur verhältnismäßig geringe Individuenzahlen beobachtet werden“ konnten, obwohl die Batcorder-Aufzeichnungen hohe Sequenzanzahlen ergeben (ebd.). Diese Diskrepanzen werden durch die Annahme erklärt, sie seien „mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf im Randbereich der Gehölze hin und her jagende Individuen zurückzuführen, welche vielfach wiederholt aufgezeichnet wurden“ (ebd.). Auch von der Zwergfledermaus seien „überwiegend Einzeltiere“ festgestellt worden. Weiter heißt es: „Ein Vorkommen großer Wochenstubenquartiere im 1.000 m-Radius ist aufgrund der relativ geringen erfassten Aktivitäten auszuschließen.“ (S. 15)

In **650 m** Entfernung zu WEA B1 (Standort Unterberg I 31) gibt es seit mehreren Jahren eine Wochenstube der Zwergfledermaus mit derzeit 55 flugfähigen Tieren (Zählung vom 6.7.2013 durch Herrn Dr. Henning Vierhaus, ABU Soest).

Die hier angeführten avifaunistischen Untersuchungen fanden lediglich punktuell um mögliche WEA-Standorte in Beckum und Wadersloh herum statt. Alle Untersuchungen haben Brutplätze von Rohrweihe und Rotmilan nachgewiesen, zwei davon innerhalb des im selben Zeitraum von RASKIN untersuchten 1000-m-Radius um die WKZ A und B. Die Untersuchungen halten Gebiete, die unmittelbar an die Standorte der geplanten WKZ A und B angrenzen, für ungeeignet. Sorgfältige Untersuchungen würden mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Brutvorkommen/Wochenstuben der o.g. Vogel- und Fledermausarten nachweisen. RASKIN kommt hingegen zu dem Schluss:

Generell sind die Planstandorte aus artenschutzfachlicher Sicht geeignet. Unter Berücksichtigung allgemeiner Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenfenster) kann für alle erfassten Vogelarten der Eintritt von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden. (S. 25)

Daher werden außer dem Bauzeitfenster und einem Monitoring für einige der nachgewiesenen Fledermausarten weitere Vermeidungsmaßnahmen für „nicht erforderlich“ gehalten (RASKIN, Anlage Art-für-Art-Protokolle).

- Landschaftsbild

Im landschaftspflegerischen Begleitplan (LPB) von RASKIN wird von einer „Vorbelastung durch vorhandene Anlagen sowie Hochspannungsfreileitungen“ (S. 4) ausgegangen. Der LPB führt im Umkreis von 5 km 7 vorhandene WEA, einen Fabrikschornstein sowie Schornstein und Kühlturm des Kraftwerks in Hamm-Uentrop an (S. 12). Das Kraftwerk stehe lt. LPB „im extremen Gegensatz zur ländlichen Struktur“ (ebd.). Außerdem sei „von einer geringen Nutzung für die Feierabenderholung auszugehen“ (ebd.). Die Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben sei „durch gleichartige Vorbelastungen im Untersuchungsraum abgeschwächt“ (S. 14), „so dass relevante Auswirkungen auf die Eignung als Erholungsraum auszuschließen sind.“ (ebd.)

Nördlich und östlich der geplanten Standorte führt RASKIN keine Vorbelastungen an.

Die vorhandenen WEA sind durch die Entfernung (nur 5 WEA sind tatsächlich weniger als 5 km entfernt, vgl. RASKIN, Karte 4 zum LPB) sowie die viel geringere Höhe (80 m) für die Auswirkungen der geplanten WEA auf das Landschaftsbild weniger bedeutsam als die geplanten WEA. Gleiches gilt für die weiteren angeführten Elemente. Der erwähnte Fabrikschornstein ist, anders als es das Foto 4 der Fotodokumentation zum LPB suggeriert, durch seine geringe Gesamthöhe und die große Entfernung ausschließlich von Höhenzügen aus zu sehen (vgl. Anlage 2, Abb. 9), die vorhandenen Hochspannungsleitungen werden aufgrund ihrer Höhe durch die kleinräumige, von kleinen Waldstücken durchsetzte

Struktur von vielen Standpunkten aus ebenfalls nicht wahrgenommen. Zu den Hochspannungsleitungen heißt es bei RASKIN außerdem, es „kommen im Betrachtungsraum wenige vor“ (LPB, S. 12).

Das Kraftwerk in Hamm-Uentrop befindet sich in weiter Entfernung zu den geplanten Standorten und erreicht nach Fertigstellung der neuen Kühltürme eine Höhe von 165 m. Die Abbildung 5 in der Fotodokumentation des LPB ist aus unmittelbarer Nähe (ca. 2 km vom Kraftwerk entfernt) aufgenommen und suggeriert damit eine extrem starke vorhandene Beeinträchtigung des Landschaftsbildes um die geplanten Standorte. Tatsächlich ist das Kraftwerk von vielen Standpunkten nahe der geplanten Standorte überhaupt nicht oder nur sehr unscheinbar wahrzunehmen (vgl. Anlage 2, Abb. 10).

Alle von RASKIN festgestellten Vorbelastungen stellen also eine nur sehr geringe Belastung des Landschaftsbildes dar.

Auch KORTEMEIER/BROKMANN stellen für das an WKZ A unmittelbar angrenzende Untersuchungsgebiet Mühlenbach fest: „Das LSG ‚Beckumer Berge‘ ist jedoch strukturell begründet großflächig und zudem funktional Hochwertig. Daher wird durch die zuständige Landschaftsbehörde, mit Blick auf den WEE Punkt 8.2.1.5, keine naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG in Aussicht gestellt.“ (Anlage 5 zu Vorlage 2012/0234, S. 41)

Sie führen weiter aus:

Schutzzweck der LSG 2.4.12 ist u.a. Erhaltung und Wiederherstellung einer typischen „Münsteraner Parklandschaft“. Darüber hinaus wurde das LSG wegen der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen der besonderen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen.

In der Entwicklungskarte ist als Ziel für diesen Bereich die Anreicherung, Ausstattung und die Erhaltung genannt (Kreis Warendorf, 1996). Die Bedeutung des Landschaftsbildes ist aufgrund der objektiven Vorgaben des Landschaftsplanes für diesen Potenzialstandort als mittel bis hoch einzustufen (LSG und Entwicklungsziele).

Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind kaum vorhanden. Die Landschaft wirkt aufgrund des bewegten Reliefs und der hohen Anzahl an gliedernden Landschaftselementen sehr vielfältig. Die Eignung für die Erholung ist in diesem Bereich als sehr hoch zu bewerten. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen wird die Erholungseignung des Raumes stark eingeschränkt. (S. 42; vgl. auch hier: Anlage 2, Abb. 11 und 12)

Insgesamt würden die geplanten WEA das Landschaftsbild negativ beeinflussen und den Erholungswert maßgeblich herabsetzen, da keine mit dem geplanten Vorhaben vergleichbaren Vorbelastungen vorhanden sind. Die geplanten WEA würden auf Grund ihrer Höhe von 179 m alle im weiten Umkreis bereits vorhandenen Elemente überragen.

Zur Kompensationsermittlung für das Landschaftsbild stellt RASKIN folgendes dar:

In der äußeren Wirkzone III kommt eine große Anzahl an kleinflächigen Siedlungs- und Gehölzelementen vor (s. Karte 4). Diese sind bei der Digitalisierung der sichtverstellenden und sichtverschatteten Bereiche nicht mit erfasst worden, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand verbunden wäre. Diese Elemente haben jedoch aufgrund ihrer großen Anzahl einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung der geplanten Anlagen. Durch die strukturierende Wirkung, aber auch durch direkte Sichtverschattung werden die Anlagen deutlich weniger wahrgenommen. Aus diesem Grund wurde in der Wirkzone III mit einem reduzierten Wahrnehmungskoeffizienten von 0,04 anstatt von 0,08 gerechnet. (LPB, S. 20)

Zum einen wird der 10-km-Radius (Wirkzone III) nicht in seiner tatsächlichen Beschaffenheit erfasst, zum anderen wird aber wegen der „großen Anzahl“ von Elementen mit „strukturierende[r] Wirkung“ und „direkte[r] Sichtverschattung“ davon ausgegangen, dass die geplanten WEA „deutlich weniger wahrgenommen“ würden. Deshalb wird der Wahrnehmungskoeffizient zur Hochrechnung (!) der Wahrnehmung vom 5- auf den 10-km-Radius (ebd.) von 0,08 auf 0,04 halbiert. Hierdurch ergibt sich ein geringerer Kompensationsflächenbedarf (vgl. LPB, Dokumentation nach S. 23, Tabelle A3 und A4).

Dass die geplanten Anlagen mit einer Höhe von 179 m das Landschaftsbild weithin bestimmen würden, da **alle** anderen Elemente im 10-km-Radius, auch Gehölze und Gebäude, deutlich niedriger sind, wurde oben bereits dargelegt. Daher ergeben sich auch sichtverschattende Wirkungen durch Gehölze und Gebäude nur, wenn man sich in unmittelbarer Nähe eines solchen Elements aufhält.

Angesichts der Vorkommen streng geschützter Vogelarten in den an die WKZ A und B angrenzenden Untersuchungsgebieten sowie im unmittelbaren Wirkungsbereich der geplanten WEA im Widerspruch zu den Ergebnissen der Untersuchungen durch die Fa. RASKIN sehen wir erhebliche Zweifel begründet, dass die durch RASKIN festgestellte artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit sachlich zutreffend ist. Die Belastung des Landschaftsbildes ist höher einzustufen als im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

Wir bitten Sie, aufgrund der o.g. Sachverhalte kritisch zu prüfen, ob das vorliegende Umweltgutachten sowie der landschaftspflegerische Begleitplan der Fa. RASKIN als Entscheidungsgrundlage bezüglich einer artenschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Unbedenklichkeit des geplanten Vorhabens der Errichtung und des Betriebes der vier Windenergieanlagen an den dafür vorgesehenen Standorten genügen.

Mit freundlichen Grüßen

#### Anlagen

1: Quellen

2: Abbildungen

## **Anlage 1: Quellen**

Gesamtübersicht der Unterlagen der Fa. Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR:

[http://www.lippetal.de/wirtschaft\\_umwelt/bauen\\_wohnen/bauen\\_wohnen/42.fnp.php](http://www.lippetal.de/wirtschaft_umwelt/bauen_wohnen/bauen_wohnen/42.fnp.php)

Gesamtübersicht der Unterlagen der Fa. Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford für die Stadt Beckum:

Masterplan "Erneuerbare Energien", Vorlage 2012/0234, Vorstellung der Ergebnisse zum Teilbereich Windkraft:

[https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_kvonr=2331&voselect=1693](https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2331&voselect=1693)

Masterplan "Erneuerbare Energien". Vorlage 2013/0091; Vorstellung und Beratung des aktuellen Sachstandes:

[https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_kvonr=2439](https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2439)

*Im Einzelnen:*

KORTEMEIER/BROKMANN:

Anlage 5 zur Vorlage 2012/0234: Stufe III - Steckbriefe der Einzelfallprüfung der Suchräume zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie

(<https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php>)

Anlage 1 zur Vorlage 2013/0091: Gesamträumliches Planungskonzept zum Masterplan Erneuerbare Energien der Stadt Beckum. Abwägungsgrundlage zur Ausschusssitzung vom 16.07.2013

(<https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php>)

Anlage 3 zur Vorlage 2013/0091: Präsentation

(<https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php>)

LANUV: Energieatlas NRW (<http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/planung/KarteMG.aspx>)

RASKIN:

Umweltgutachten. Vertiefte Artenschutzprüfung zu Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lippetal. Stand 22. August 2012

([http://www.lippetal.de/dokumente/dokumente/ASP\\_II\\_Lippetal\\_20120822.pdf](http://www.lippetal.de/dokumente/dokumente/ASP_II_Lippetal_20120822.pdf))

Landschaftspflegerischer Begleitplan. Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lippetal. Stand 27. Juli 2012 ([http://www.lippetal.de/dokumente/dokumente/lpb\\_lippetal\\_2012-07-27.pdf](http://www.lippetal.de/dokumente/dokumente/lpb_lippetal_2012-07-27.pdf))

Anlage Art-für-Art-Protokolle

([http://www.lippetal.de/dokumente/dokumente/Sammelmappe\\_Art\\_fuer\\_Art.pdf](http://www.lippetal.de/dokumente/dokumente/Sammelmappe_Art_fuer_Art.pdf))

STELZIG:

Windenergie in Wadersloh. Zwischenergebnisbericht 26.6.2013 (<http://www.buergerwindpark-wadersloh.de/ergebnistermin.pdf>)

**Anlage 2: Abbildungen**

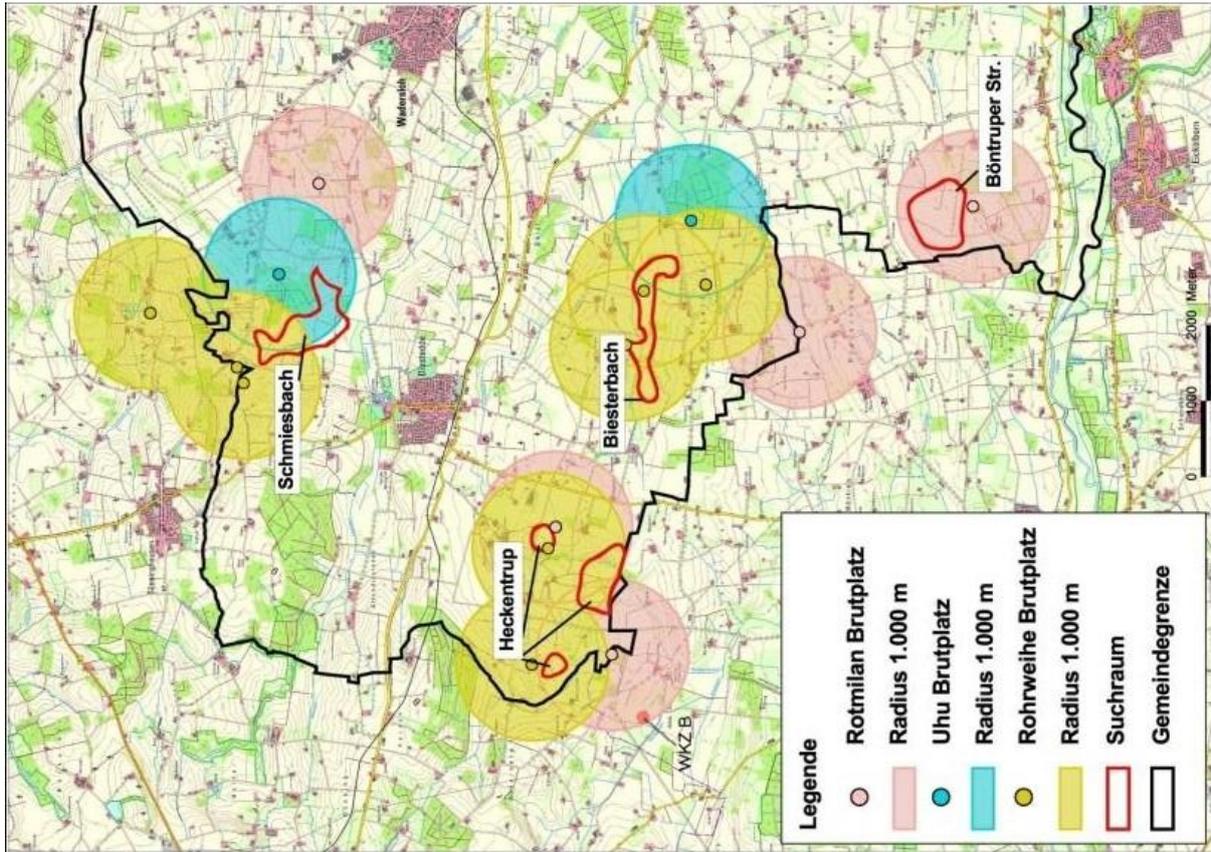


Abb. 1: Brutvorkommen nach STELZIG

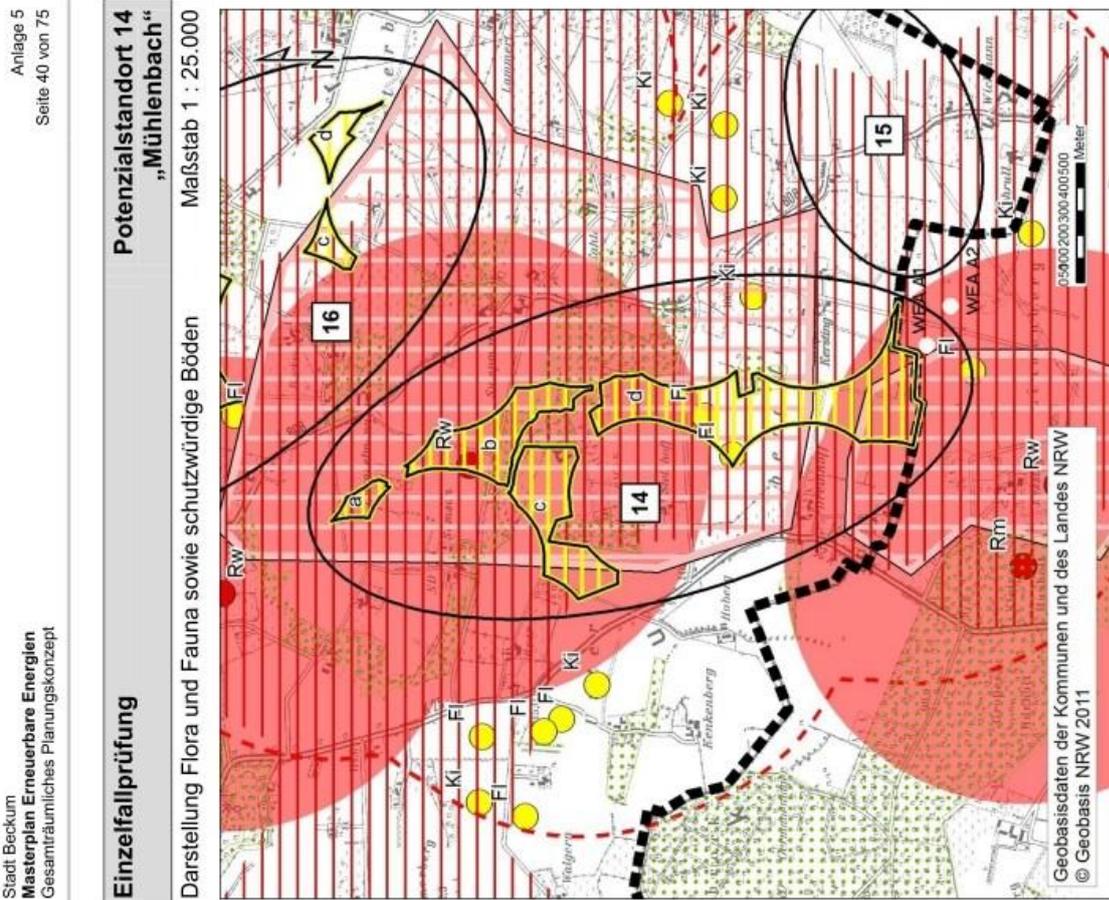
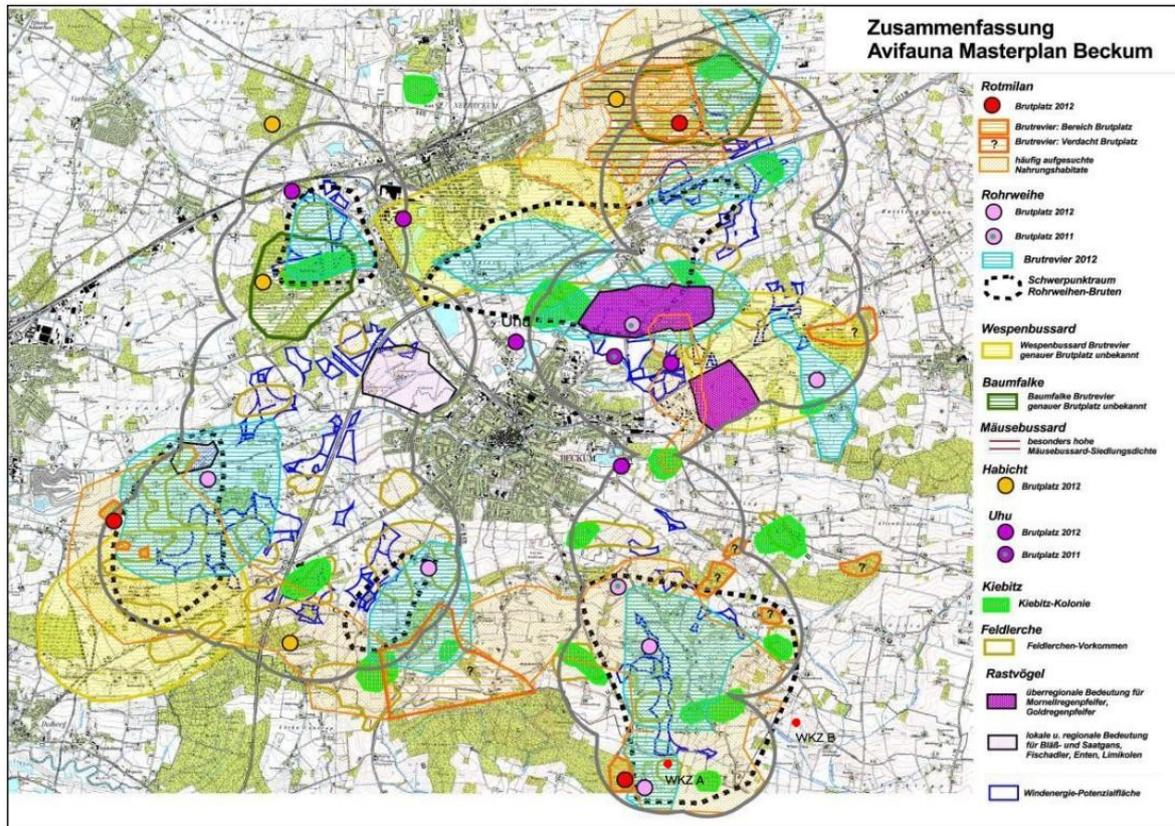


Abb. 2: Brutplätze nach KORTEMEIER/BROKMANN



Masterplan Erneuerbare Energien Stadt Beckum  
SDUK-Sitzung 16.07.2013

Abb. 3: Avifauna Beckum nach KORTEMEIER/BROKMANN

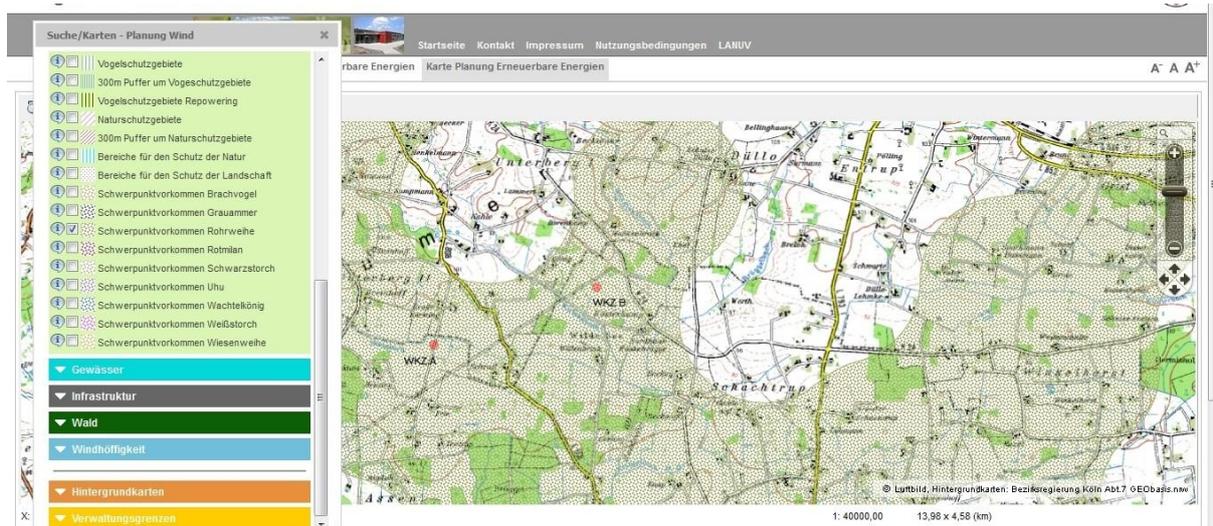


Abb. 4: Schwerpunktorkommen Rohrweihe nach LANUV

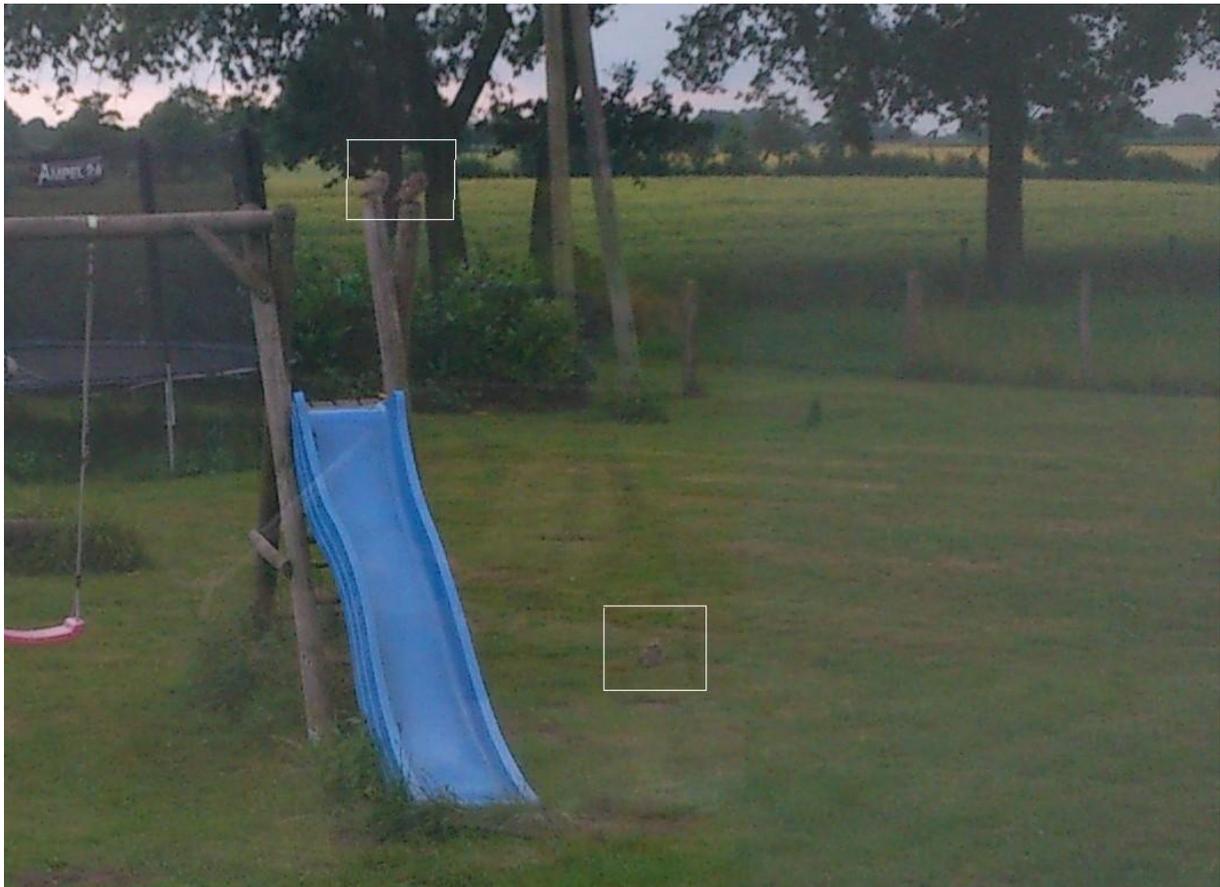


Abb. 5: Steinkäuze ca. 650 m nordwestlich von WEA B1 (07/2013, eigene Fotografie)

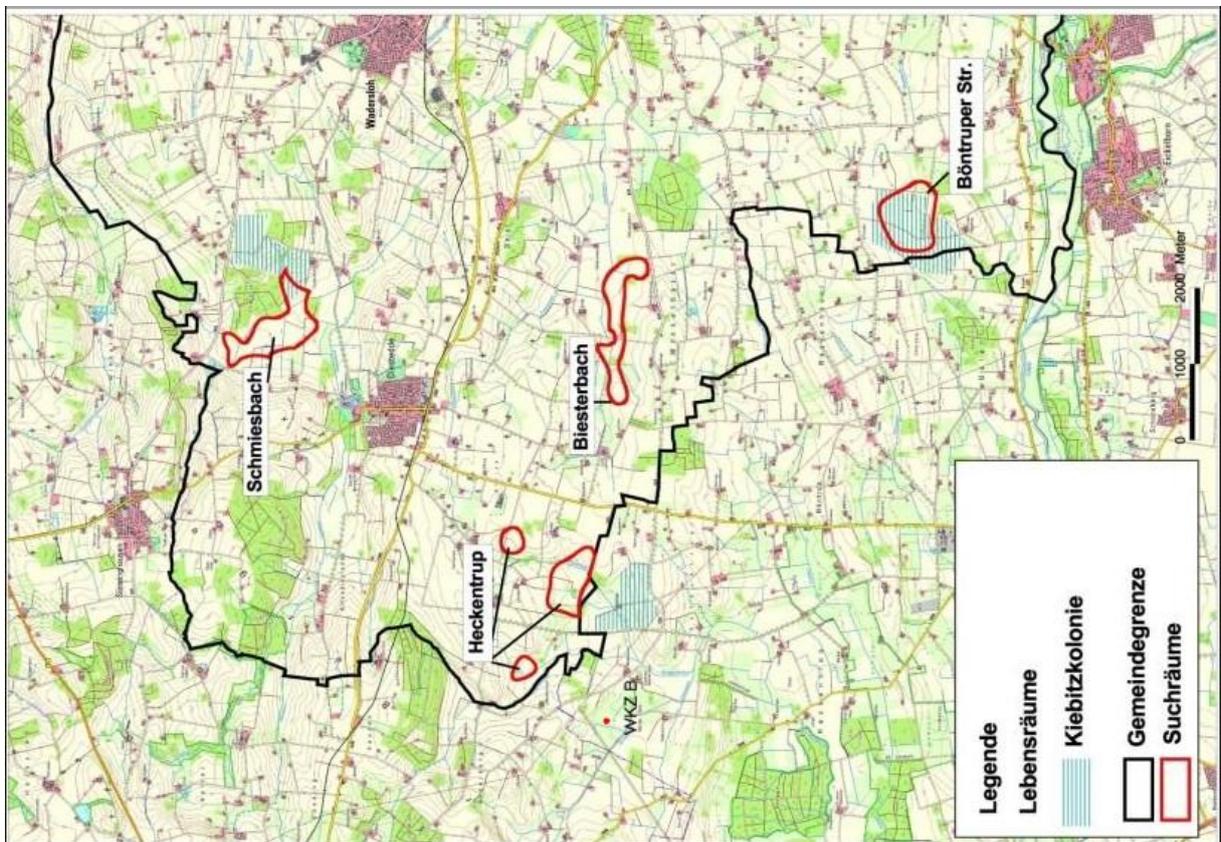


Abb. 6: Brutplätze Kiebitz nach STELZIG

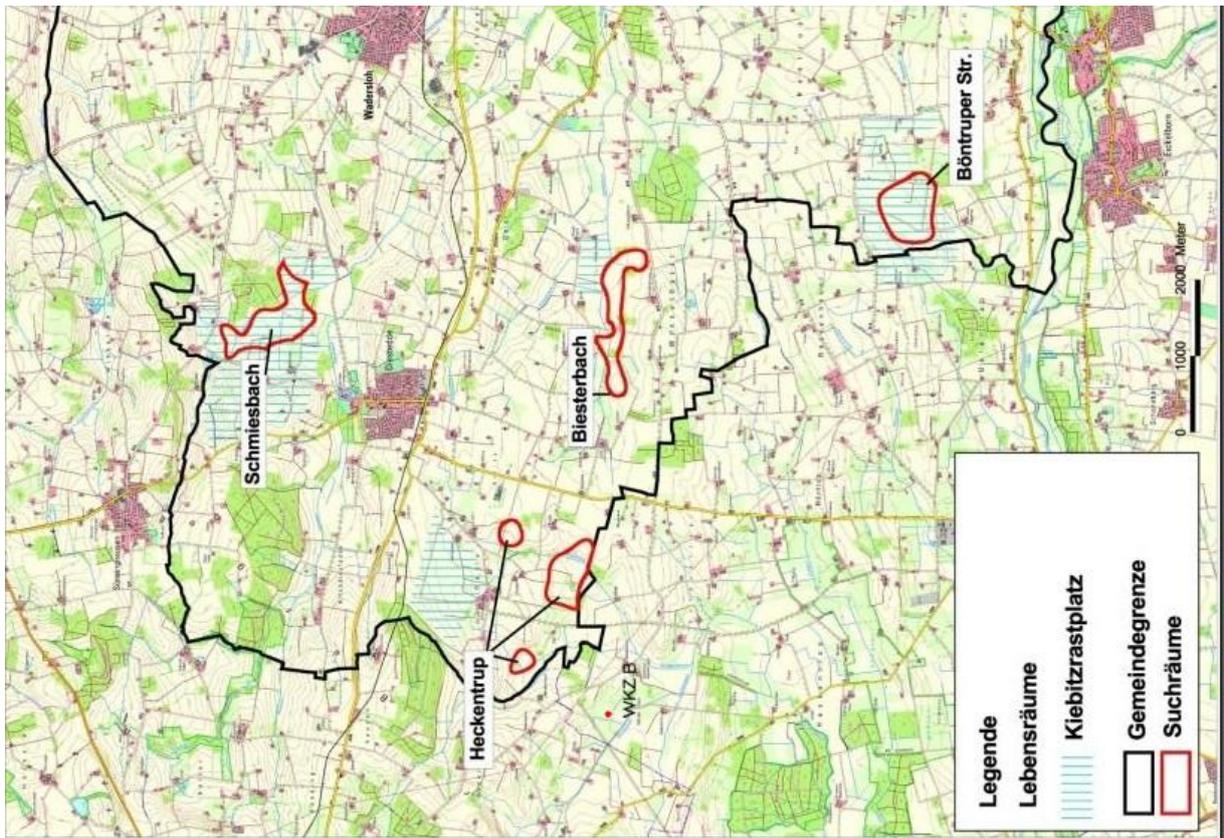


Abb. 7: Rastplätze Kiebitz nach STELZIG



Abb. 8: Kraniche bei der Rast, ca. 850 m nordwestlich von WKZ B (03/2013, eigene Fotografie)



Abb. 9: Blick Richtung Fabrikgelände Mersmann, Standort ca. 1000 m nördlich von WKZ B; das Fabrikgelände selbst ist nicht sichtbar (eigenes Foto, 8.7.2013)



Abb. 10: Blick in Richtung Hamm-Uentrop, Kraftwerksgelände. Standort Wirtschaftsweg Wilde See ca. 180 m südlich von WEA B2 (eigenes Foto 8.7.2013)



Abb. 11: Erholungsraum Lippetal. Standort Wirtschaftsweg Wilde See, unmittelbar an WEA B2, Blickrichtung Osten (eigenes Foto 8.7.2013)

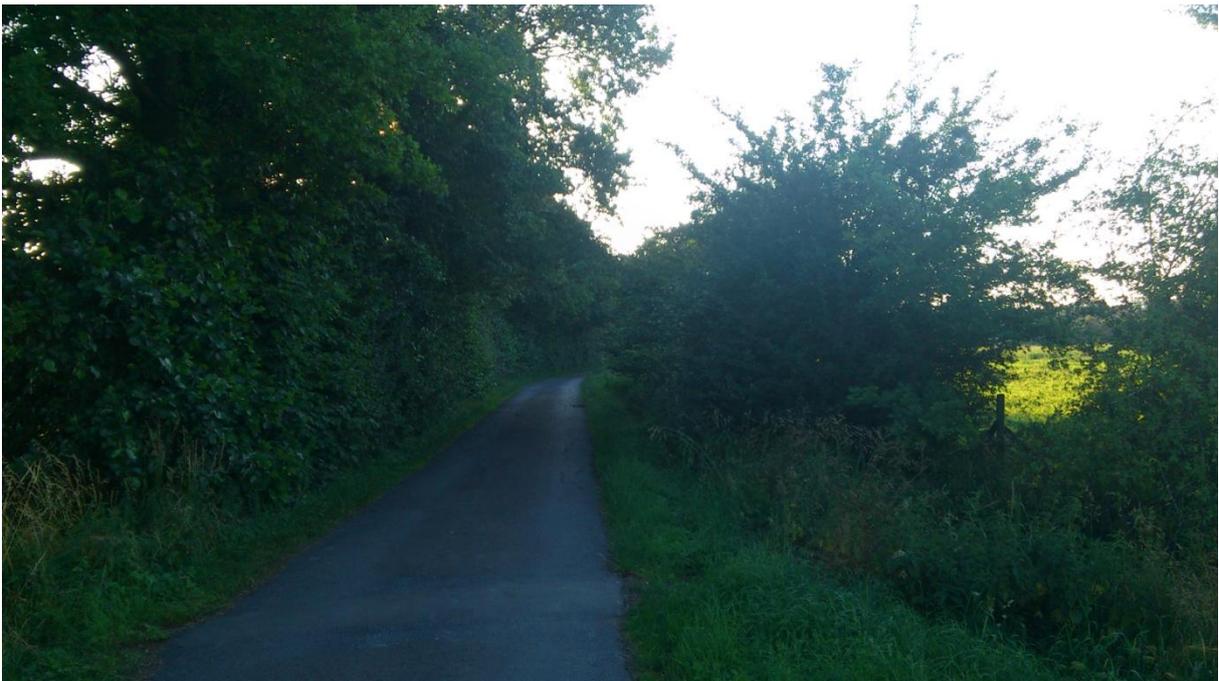


Abb. 12: Erholungsraum Lippetal. Standort Wirtschaftsweg Wilde See, unmittelbar an WEA B2, Blickrichtung Westen (eigenes Foto 8.7.2013)